

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 14 (1907)
Heft: 13

Artikel: Die Funktionen des Schularztes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529758>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

* Die Funktionen des Schularztes.

Die Institution der Schularzte ist bei uns noch ziemlich neu. Sie wurde in unserm Lande mächtig gefördert durch den Verein zur Hebung der Schulgesundheitspflege und dessen Organ „Schweizerische Blätter für Gesundheitspflege“. Wenn bis heute die Idee der Schularzte hauptsächlich bloß in Städten und größern industriellen Orten praktisch durchgeführt wurde, so ist damit absolut nicht gesagt, daß sie auch auf dem Lande nicht ebenso notwendig und wohltätig wäre. Neuerungen, die finanzielle Anforderungen stellen und zudem noch mit Vorurteilen verschiedenster Art aufzuräumen haben, brechen erfahrungsgemäß langsam Bahn. Die Wünschbarkeit der periodisch wiederkehrenden Visiten bei den Schulkindern durch speziell hiefür gewählte Aerzte wollen wir nicht unter Berufung auf wissenschaftliche Abhandlungen begründen, obwohl uns hiefür ein reichhaltiges Material zur Verfügung stände. „Grau ist alle Theorie usw.“ Wir denken einzig und allein an unsere eigene Primarschulzeit, absolviert in einer urdigen Bauerngemeinde! Wieviel wurde gesündigt durch eine unzweckmäßige oder besser keine Zahnpflege! Wie zahlreich und eckelhaft die Ausschläge und Flechten! Wie widrig, die fast jeden Winter um sich greifenden Parasiten auf den Köpfen! Wie oft kommt es besonders bei Knaben von Landwirten vor, die daheim schwere Dinge heben müssen, daß sie schon in jugendlichen Jahren, Brüche erhalten! Aus Unkenntnis und falscher Scham verheimlichen sie dieselben. Und wie schwierig solch alte Schäden zu heilen sind, weiß jedermann. Sollten wir noch die mannigfachen Nachteile berühren, welche kurzfristige und schwerhörige Schüler oft aus Unwissenheit erfahren müssen? Nein, dies hat Schreiber dieser Zeilen an der eigenen Haut erlebt. In all den genannten Fällen — und wir könnten sie noch leicht vermehren — hätte eine zuverlässige, ärztliche Kontrolle ungemein viel Gutes gefördert und ebenso viel Nachteiliges verhütet. — Daß eine verständnisvolle Wahrung der Schulhaushygiene im weitern und engern Sinne oft eine willkommene und starke Unterstützung für die berechtigten Wünsche und Anregungen von Seite der Lehrerschaft bedeutete, liegt auf der Hand. Sie gibt dem Lehrpersonal einen starken Rücken. — Durch ein freundliches Geschick kam uns lehhin ein „Reglement für die hygienischen Kontrolle der Schulen Rorschachs“ zu Gesichte. Die Hafenstadt am „deutschen Meere“ ist neben der Kapitale die einzige Schulgemeinde des Kt. St. Gallen, welche diese schulgesundheitsliche Forderung durchgeführt hat. Wir denken, die Leser der „Pädagogischen“ werde der wesentlichste Inhalt dieser Instruktion ebenso sehr interessieren, wie den Schreibenden. Hier ist er!

Rorschach hat gleich von Anfang einen ganzen Schritt getan und für seine 1250 Schüler zwei Schularzte engagiert. Es ist eine irrige Ansicht, wenn man glaubt, durch diese sei den Eltern die Freiheit der Arztwahl bei Erkrankung ihrer Kinder nicht mehr gestattet; § 3 lautet ausdrücklich: „Die ärztliche Behandlung erkrankter Schulkinder ist nicht von Amteswegen Sache der Schularzte“. Zur Erledigung aller schulhygienischen Fragen ernennt der Schulrat eine siebengliedrige

Kommission, der die beiden Schulärzte und je ein Vertreter der Primar- und Sekundarlehrerschaft anzugehören haben. Zu Beginn des Schuljahres, in den ersten 4—6 Wochen, hat durch die Schulärzte eine hygienische Eintrittsmusterung aller neueintretenden Schüler der I. Primarklasse stattzufinden mit Berücksichtigung der Körperlängenmaße des Brustumfanges, des Allgemeinzustandes, des Gebisses, des Gehörs, der Augen, des Herzens, der Lunge, der Bruchpforten, des Knochengerrüstes, allfälliger Hautkrankheiten und Parasiten, sowie des Geisteszustandes. Die Eltern bzw. ihre Vertreter sind zu dieser Eintrittsmusterung eingeladen. Des gleichen Untersuches haben sich auch alle während des Jahres eintretenden Kinder zu unterziehen. Nach der Eintrittsmusterung wird für jeden Schüler ein ihn durch alle Schulen Korschachs begleitender Gesundheitschein erstellt, der nebst den Personalien und Messungsergebnissen auch den übrigen Befund und allfälligen Hinweis auf Kontrollnotwendigkeit enthalten soll. Abnormitäten des Körpers und der Intelligenz sind der Schulhygienekommission und durch sie den Eltern mitzuteilen. Dabei ist auf allfällige Wünschbarkeit von Spezialuntersuchungen hinzuweisen und ihr Ergebnis auf dem Gesundheitschein einzutragen. Kinder, die mit Parasiten behaftet sind, sollen den Eltern sofort durch die Lehrer angezeigt werden. Wenn mit der Reinigung innerhalb 3 Tagen nicht begonnen wird, erfolgt Ueberweisung an die beauftragte Person zur geeigneten Behandlung. Die Gesundheitscheine sind von den Lehrern in Form des Klassenbuches für Schulhygiene in den Schulzimmern in diskreter Weise aufzubewahren, darin die Kontrollbedürftigen vorzumerken und nur bei der Arztvisite dem Schulärzte vorzulegen. Diese Besuche in den einzelnen Schulklassen durch die Schulärzte sind mindestens jedes Trimester 1 Mal vorzunehmen, die Untersuchung der Schulhäuser mindestens 1 Mal zur Winterzeit und 1 Mal zur Sommerzeit, wenn nötig im Beisein eines Fachmannes. Je einmal per Woche während der üblichen und sonst bestimmten Sprechstunde erteilen die Schulärzte Sprechstunde auch für die Schüler, die von den Lehrern in diese geschickt werden. Alle wichtigen hiebei gemachten Wahrnehmungen sind in den mitzubringenden Gesundheitschein einzutragen und dieser verschlossen an den Lehrer zurückzustellen. Gefallen hat uns speziell auch § 13; er lautet: die Rekrutierung der Klasse für Schwachsinnige soll durch die beiden Schulärzte gemeinsam mit der betreffenden Klassenlehrerin und der Lehrerin der Spezialklasse vorgenommen und der Befund sofort der Schulbehörde mitgeteilt werden.“ — Wünsche und Bemerkungen können die Schulärzte bei der Lehrerschaft und den Abwarten direkt anbringen, Weisungen in wichtigen Sachen aber nur durch die Schulhygienekommission und den Schulrat. Bei der Beratung der Stundenpläne sind die Schulärzte zur Mitberatung einzuladen. Pläne und Bauvorschriften für Neu- und Umbauten zu Schulzwecken werden von den Schulärzten geprüft und der Schulbehörde Bericht und Antrag gestellt. — Die übrigen Paragraphen (im ganzen 20) sind mehr nebensächlicher oder formeller Natur. — Diese Bestimmungen sind im Laufe des begonnenen Schuljahres erstmals in Kraft getreten. — Schließlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß in der

Localpresse Korschachs ein kurzes Resümee über die ersten halbjährlichen Schularztberichte veröffentlicht wurde das sehr lehrreiche, anregende und in mancher Hinsicht überraschende Resultate aufwies. Sanitas.

Aus Kantonen und Ausland.

1. **Aargau.** Bremgarten. Die Lehrerschaft dieses Bezirks veranstaltet dieses Jahr einen 6-tägigen Zwergobstbaukurs.

2. **Lucern.** Stipendien. An Zöglinge des Lehrerseminars in Hitzkirch und der Seminarabteilung der Institute Baldegg und Menzingen werden Stipendien im Gesamtbetrag von Fr. 4025 zuerkannt.

Hh. Sem.-Direktor Frz. X. Kunz wurde zum Chorherren von Beromünster ernannt. Wir bedauern den Weggang des großen Schulmannes von Luz. Lehrerseminar, freuen uns aber für den leidenden Hochw. Ern., daß ihm diese Ehrenstelle geworden. Ad multos annos.

Zum Nachfolger als Leiter des Lehrerseminars wurde Hh. Wilhelm Schnyder, z. B. Prof. am Gymnasium in Luzern, ernannt. Dem neuen Leiter ein kräftiges Glück auf!

Hitzkirch. Die Hh. Dr. Josef Brun, Friedr. Heller und Joseph Peter in Hitzkirch werden als Lehrer des Seminars daselbst für eine fernere Amtsdauer von 4 Jahren bestätigt.

* **Dagmersellen.** Wieder tagte die Sektion Altishofen-Reiden-Pfaffnau, Lehrer Meyer von Ohmstall leitete gewandt und prompt. Prof. Moser belehrte gründlich und anregend über die Aussprache des Neuhochdeutschen. Die Diskussion wurde lebhaft und reichlich benutzt. Eine sehr ergiebige und zugleich gemüthliche Sitzung. Wir kommen freudig wieder zusammen, man lernt halt immer etwas. —

3. **St. Gallen.** An die städtischen Schulen haben wieder Lehrer- und Lehrerinnenwahlen stattgefunden. Natürlich findet man unter den ehrenw. Erwählten auch nicht eine — kath.-konserv. Bekehrte. S'ist doch eigentümlich mit dem freiwilligen Proporz und mit der Parität der Liberalen. Na nu, keine Hezerei, nur — System!

Lehrer Benz, seit 35 Jahren in Goldach, feierte leztlin seinen 70ten Geburtstag. Dem geistig und körperlich noch rüstigen Landsmann die besten Segenswünsche aus dem stillen Hochtale! —

Lehrer-Mutationen: Eigenmann in Bazenheid und Wüst in Korschacherberg nach Korschach. Bürge von Alt St. Johann nach Andwil, — Adjunkt Graf in Henau geht nach Züberwangen und nimmt den Schulberuf wieder auf. Kühnis von Henau nach Gofau.

* Der tit. Schulrat von Bruggen hat die löbl. Gepflogenheit, seinen Lehrern, die 40 Dienstjahre hinter sich haben, eine Gratifikation von Fr. 100 auszurichten. Leztlin wurde nun diese Ehrung auch dem Lehrer Aug. Ränzle in Schönenwegen zuteil, indem ihm fünf blinkende Napoleondor in einem netten Etui mit Widmung überbrakt wurden. Dem Lehrerveteran von Herzen noch recht viele Jahre gefegneter Wirksamkeit! (Auch die Red. schließt sich der verdienten Ehrung des v. Altmeisters freudigen Herzens an.)

4. **Zürich.** Die Primarschulpflege von Winterthur hat beschlossen, daß Regelauffehen, Beschäftigung im Wirtshausbetrieb und Sandverkauf allen Schülern grundsätzlich verboten sei.

5. **Solothurn.** In Solothurn starb unerwartet schnell der Hh. Domherr Sifiger im Alter von 72 Jahren. Als Stadtpfarrer von Solothurn, seit 1